



Die Anmeldung zur staatlichen Fischerprüfung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt, wenn nachstehende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Antragsformular für die Zulassung zur Fischerprüfung
2. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung
3. Kopie von Personalausweis oder Reisepass
4. Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellern (12 – 16 Jahre)
5. Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart „0“, bei Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Zu beantragen über die Wohnsitzgemeinde und zur Vorlage beim Magistrat der Stadt Darmstadt, Bürger- und Ordnungsamt, Untere Fischereibehörde, Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt. Als Verwendungszweck ist „Fischerprüfung Darmstadt“ anzugeben.
6. Einzahlungsbeleg über die entrichtete Fischerprüfungsgebühr in Höhe von 40,- Euro auf das Konto der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Kontoinhaber) bei der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, IBAN DE93 5085 0150 0000 5440 00 unter Angabe des Verwendungszwecks **„Fischerprüfung (Name Antragsteller/-in) Debitor 419 613“** oder Einzahlung am Kassensautomaten, wozu eine vorherige Vorsprache bei der unteren Fischereibehörde notwendig ist.

Informationen zum geforderten Vorbereitungslehrgang etc. können Sie der Internetseite des Landesfischereiverbandes www.hessenfischer.net, Rubrik „Ausbildung“, entnehmen.

Da sich die Stadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei der Durchführung der gemeinsamen staatlichen Fischerprüfungen jährlich abwechseln, hat die Anmeldung in ungeraden Kalenderjahren bei der Stadt Darmstadt und in geraden Jahren beim Landkreis Darmstadt-Dieburg unter Verwendung der jeweils unterschiedlichen Formulare zu erfolgen.

Sofern zur Ablegung der Prüfung die Unterstützung eines beeidigten Dolmetschers oder Übersetzers herangezogen werden soll, kann einem entsprechenden Antrag stattgegeben werden. Setzen Sie sich in solchen Fällen vorab mit uns in Verbindung.